

Bekanntmachung

Dem Magistrat der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 180, 63679 Schotten wird auf Antrag vom 28.11.2018 gemäß § 8 Abs. 1 und § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung mit Bescheid des Regierungspräsidiums Gießen vom 29.07.2019 unter Auferlegung von Nebenbestimmungen und **befristet bis zum 31.12.2049 die gehobene Erlaubnis** erteilt, Grundwasser mittels den Gewinnungsanlagen

**Brunnen Rainrod 1 und Brunnen Rainrod 2
auf den Grundstücken in der Gemarkung Schotten,
Flur 10, Flurstücke 11 und 22
in einer Menge von bis zu
70.000 m³/a**

zutage zu fördern und es zum Zweck der Trink- und Brauchwasserversorgung der Stadt Schotten zu entnehmen, abzuleiten und zu verwenden.

Die **Rechtsbehelfsbelehrung** des Bescheids lautet:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Straße 4, 35390 Gießen erhoben werden.

Der genannte Bescheid und eine Ausfertigung der Antragsunterlagen liegen für die Dauer von zwei Wochen, in der Zeit

vom 12.08.2019 bis einschließlich 26.08.2019,

während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Schotten, Vogelsbergstraße 180, 63679 Schotten, Raum 2 zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie der Bescheid und die zur Einsicht ausgelegten Antragsunterlagen werden auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen unter <https://rp-giessen.hessen.de/> (→ *Presse* → *Öffentliche Bekanntmachungen*) veröffentlicht.

Je eine Ausfertigung des Bescheides wurde dem Antragsteller sowie den bekannten Betroffenen zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen erfolgt die Zustellung durch die öffentliche Auslegung. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Gießen, 29.07.2019

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung IV Umwelt
Gz.: RPI-41.1-79b0400/69-2018/1